



Bürgermeister
der
STADTGEMEINDE
YBBS AN DER DONAU, NÖ

Hauptplatz 1
3370 Ybbs an der Donau
Telefon: (07412) 52612
Fax: (07412) 52612 - 556

Zahl: I/9-5/Reu/14-61

21. Oktober 2014

Betrifft: Behindertenparkplätze Bahnhofstraße 11

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. d in Verbindung mit § 94 d, der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159 in der derzeit geltenden Fassung werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

1. Beim Objekt Bahnhofstraße 11 werden vier Parkplätze gemäß beiliegendem Plan als Behindertenparkplatz ausgeführt. Für diese neu geschaffenen Behindertenparkplätze gilt ein Halte- und Parkverbot ausgenommen dauernd stark gehbehinderte Personen und ist dies mit dem Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a, Ziff. 13b („HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“) mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit. h „ausgenommen dauernd stark gehbehinderte Personen“ kundzumachen und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

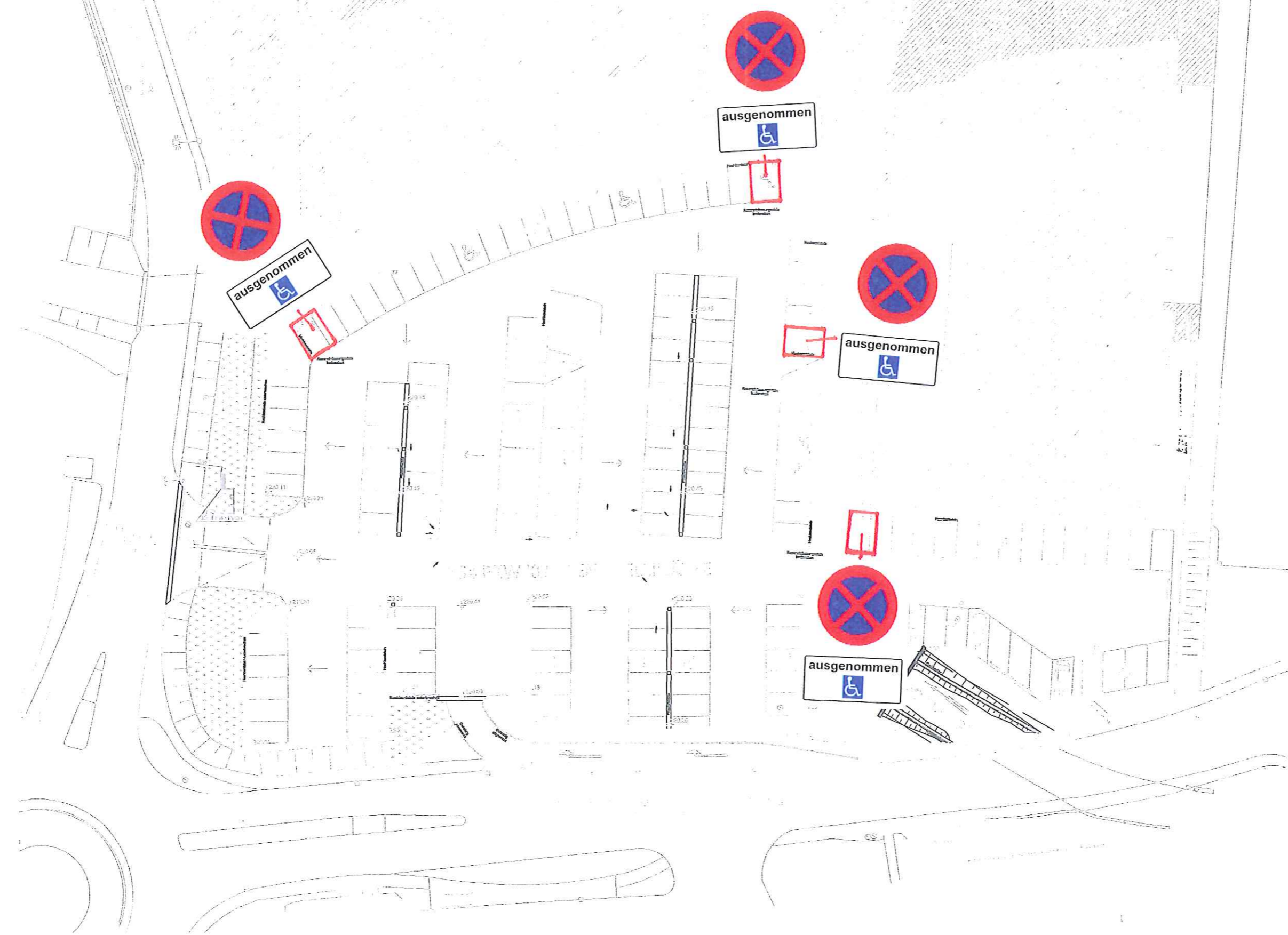
Der Bürgermeister:


Alois Schroll

angeschlagen am:
abgenommen am:

Bahnhofstr. 11

Beilage zur Verordnung vom
21.10.2014, Zehl: I/9-5/Ku/14-61



Kauf-Ein - Pylon M

3000 mm

KAUF
ein
Ybbs